

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 8/2023
Gemeindeverwaltung Wengi
16. Juni 2023



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 3. August 2023, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Abstimmung vom 18. Juni 2023

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen



Gemeindeverwaltung Wengi

Hohe Geburtstage

Folgende Mitbürgerinnen konnten bzw. können einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihnen von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

98-jährig

11.06.1925

Müller Frieda, Hofschmitte, Rätzlirain 1, 3254 Messen

80-jährig

08.07.1943

Friedli Therese, Reuental 35, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Schliessung Schalterdienst der Gemeindeverwaltung Wengi von Montag, 17. Juli 2023 bis Freitag, 28. Juli 2023

Infolge Ferienbezug bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung Wengi von

**Montag, 17. Juli 2023 bis und mit Freitag, 28. Juli 2023
geschlossen.**

Das Telefon ist in dieser Zeit in der Regel wie folgt bedient:

Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 11:45 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Termine können **telefonisch, 032 389 14 84**, zu den oben aufgeführten Zeiten **oder per Mail, info@wengi-be.ch**, vereinbart werden. Anliegen, Anfragen, etc., können per Mail mitgeteilt werden. Die Mails werden so rasch als möglich beantwortet.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten (Notfall) ist Stefanie Sollberger, Stellvertreterin der Gemeindeverwaltung, unter ☎ 079 363 56 53 ausserhalb der oben aufgeführten Zeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Wengi und Verwaltungsteam

Information zur Instandhaltung der privaten Abwasseranlagen

Am 23. Mai 2023 hat ein Informationsanlass zur Instandhaltung der privaten Abwasseranlagen im Schulhaus Reuental stattgefunden.

Aufgrund der gestellten Fragen und angebrachten Äusserungen zum Auftrag an die Eigentümerschaft von Liegenschaften zur Durchführung der Zustandsaufnahme ihrer Abwasseranlagen, wird der Gemeinderat die Umsetzung der Massnahme überdenken und den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern in nächster Zeit eine Information zustellen.

Die am Informationsanlass vorgestellte Präsentation finden Sie auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi, www.wengi-be.ch.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeinderat Wengi

Biber am Schwarzbach – Biberbau Achtung Einsturzgefahr

Seit einiger Zeit sind Biber am Schwarzbach im Bereich zwischen der Abzweigung Lyss/Janzenhaus/Diessbach/Wengi bis zum ehemaligen Schulhaus Scheunenberg aktiv.

Innerhalb dieses Abschnittes kann auf der Strasse eine Einsturzgefahr durch Biberlöcher entstehen. Zusammen mit den zuständigen kantonalen Fachstellen wurde festgelegt, mit Signaltafeln auf diese Gefahr hinzuweisen.

Die Signaltafeln werden so bald als möglich aufgestellt.

Die Aktivität der Biber wird überwacht und wenn es erforderlich wird, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Wengi



**Biberbau
Einsturzgefahr**

Fundgegenstand

Am Dienstag, 13. Juni 2023, wurde an der Moosgasse 8, in Wengi, ein Autoschlüssel gefunden.



Wir bitten die Besitzerin bzw. den Besitzer des Autoschlüssels, sich bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, unter 032 389 14 84 oder via info@wengi-be.ch zu melden. Zudem sind wir für Hinweise zur möglichen Besitzerin bzw. zum möglichen Besitzer dankbar.

Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **1. Juni 2023 – 30. Juni 2023** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerstände melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Lärm und Nachtruhe

Bei schönem und warmem Wetter findet das Leben wieder vermehrt draussen statt. Damit sich alle wohlfühlen können, sind diese Tipps und Regelungen einzuhalten:

- übermässige Rauchentwicklungen beim Grillieren vermeiden
- Ruhezeiten einhalten

Mittagsruhe: 12.00 – 13.00 Uhr / Während dieser Zeit sollte kein Lärm verursacht werden.

Nachtruhe: 22.00 – 06.00 Uhr / Während dieser Zeit sollte jeder unnötige Lärm vermieden werden.

Lärmintensive Geräte (z.B. Rasenmäher, Baumaschinen etc.):

Montag – Freitag ab 08.00 bis 20.00 Uhr sowie Samstag 08.00 bis 18.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz lärmintensiver Geräte zu vermeiden.



Bei Störungen der Ruhezeiten, ist in erster Linie das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen, um eine befriedigende Lösung für alle zu finden. Die Polizei oder Gemeinde sollte nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Gemeindeverwaltung Wengi

Hundetaxe 2023

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2023 sechs Monate oder älter sind. Im Monat August 2023 erhalten alle angemeldeten Hundehalter/innen die Rechnung für die Hundetaxe 2023.

Hundehalter/innen, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Wengi bis spätestens 31. Juli 2023 zu melden. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr halten. Auf unserer Webseite www.wengi-be.ch finden Sie das An-/Abmeldeformular für Hunde.



Die Hundetaxe beträgt gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wengi CHF 80.00.

Dass während der Brut- und Setzzeit die Hunde an die Leine genommen werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein!

Gemeindeverwaltung Wengi

**Betreuungsgutschein für die Periode vom
1. August 2023 bis 31. Juli 2024 beantragen**



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Für zu spät eingereichte Unterlagen gewährt die Gemeindeverwaltung Wengi keine Kulanz mehr. Der Gutschein wird erst ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie fehlende Unterlagen im September 2023 nachreichen, ist ein Gutschein erst ab Oktober 2023 möglich.

WICHTIG: Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2023 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten bis allerspätestens 31. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein. Aktuell sind bei der Gemeindeverwaltung noch keine Gesuche für die Periode 01.08.2023 – 31.07.2024 eingegangen.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Sollberger und Frau Brönnimann, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch.

Vielen Dank für ein fristgerechtes und vollständiges Einreichen der Gesuche!

Gemeindeverwaltung Wengi



Invasive Neophyten bekämpfen – aus Verantwortung für unsere Umwelt

Neophyten («neue Pflanzen») sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 bewusst oder versehentlich nach Europa eingeführt resp. eingeschleppt wurden. Die Mehrheit dieser ursprünglich gebietsfremden Pflanzen haben sich gut in unsere Umwelt integriert und bereichern die heimische Flora.

Einige wenige Neophyten können sich invasiv verhalten. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Die meisten dieser invasiven Pflanzen sind verboten.

Einige davon sind giftig, verursachen Allergien oder Schäden an Bauwerken und in der Landwirtschaft. Deshalb werden sie bekämpft – meist mit grossem personellen Aufwand (Entfernung von Hand), da der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln z.B. an Strassenrändern verboten ist. Die Beseitigung der Neophyten erfolgt vorzugsweise bevor diese blühen und absamen sowie vor den Mäharbeiten. Die Entsorgung erfolgt über die Kehrlichtverbrennung, damit eine Vermehrung nicht mehr möglich ist.

Viele Neophyten stammen und vermehren sich aus privaten Gärten, wo sie einst als Ziersträucher und –stauden gepflanzt wurden. Gartenbesitzer können Verantwortung übernehmen, indem sie die Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzen. Damit leisten sie einen grossen Beitrag, dass sich invasive Neophyten nicht weiter ausbreiten. Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.weu.be.ch > Themen > Umwelt > Naturschutz > Neobiota sowie unter www.neophyt.ch und www.infoflora.ch. Sie werden sicherlich auch durch eine Gartenbaufirma Ihrer Wahl gerne beraten.

Melden Sie Fundstellen in der Natur der Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84 oder per E-Mail info@wengi.be.ch.

Gemeinsam gegen die invasiven Neophyten! Dies ist unser Motto zum Schutz unserer Natur und Landschaft.

Vielen Dank für Ihre aktive Mitwirkung bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten!

Tiefbauamt des Kantons Bern
Bereich Umwelt und Sicherheit
Gemeindeverwaltung Wengi

Eine kleine Auswahl von Neophyten:



Berufkraut im blütenlosen Zustand



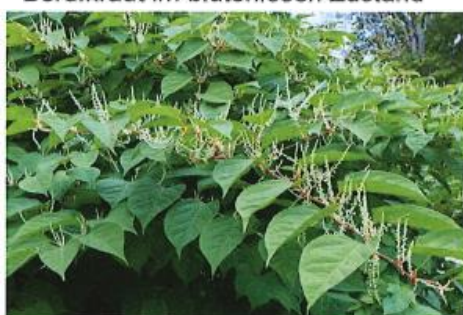
Goldrute



Kirschlorbeer



Berufkraut



Japanischer Knöterich



Sommerflieder

Berufswahl im Laufe der Zeit

Etwas worauf sich fast jeder einmal in seinem Leben vorbereiten wird oder vorbereitet hat, ist die Berufswahl. Die Schulzeit ist vorbei und man betritt das Erwachsenenleben. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt und die Wege der meisten trennen sich. Nicht jedem fällt die Entscheidung, um den richtigen Beruf für sich zu finden gleich schwer. Manche kennen ihren Wunschberuf schon länger, wiederum andere finden einfach nichts Passendes. Auch die Jugendlichen von der Gemeinde Wengi, welche im Sommer 2023 aus der Schule kommen, wurden anfangs der achten Klasse vor die Berufswahl gestellt. In der achten Klasse wurde fleissig geschnuppert und geübt für zukünftige Bewerbungen. In der neunten Klasse ging es dann darum all dies anzuwenden und eine Anschlusslösung für nach der Schule zu finden. Und so haben alle zehn Jugendliche ihre Lösung dann gefunden.

Nathalie Buess, wird das Hauswirtschaftslehrljahr machen und anschliessend eine Lehre im KV auf dem Gebiet Hotel.

Maurus Eggenberger, wird eine Lehre als Motorgerätemechaniker machen.

Melinda Hauert, wird die Fachmittelschule Lerbermatt besuchen.

Noel Jeanmaire, hat sich für ein 10. Schuljahr in Biel entschieden.

Kunthida Latnok, wird das 10. Schuljahr in Biel besuchen.

Davina Locher, wird eine Lehre als Detailhandelsfachfrau absolvieren.

Janis Locher, hat sich für eine Lehre als Baumaschinenmechaniker entschieden.

Lynn Löffler, wird die Fachmittelschule Lerbermatt besuchen.

Anna Szabo, wird die Fachmittelschule in Biel besuchen.

Jasmin Wyss, wird das Hauswirtschaftslehrljahr machen und anschliessend eine Lehre als Hotelkommunikations-Fachfrau absolvieren.

Berufswahl Gestern/Heute

Käser/in und Metzger/in oder wie man heute sagen würde Milchtechnolog/in und Fleischfachmann/frau. Die Berufswelt und der Arbeitsalltag werden nicht nur modernisiert und technologisch erweitert, sondern auch namentlich der heutigen Zeit angepasst. Berufe wurden unterteilt und durch zum Beispiel die Digitalisierung kamen auch immer neue Arbeitsbereiche dazu, wodurch sich das Band an Interessen und Auswahlen immer weiter streckte. Früher haben sich die Schüler selber auf die Suche nach einer Lehrstelle gemacht und von der Schule auch nicht diese Unterstützung erhalten, welche wir heute erhalten. Man hat sich meist für einen Beruf entschieden und diesen auch sein Leben lang ausgeführt oder sich manchmal auch weitergebildet. Heute beginnt man früh und wenn man möchte, hört es nicht mehr auf. Anfang der achten Klasse beginnt es für jeden Schüler im Kanton Bern mit der Berufswahl. Man beginnt Bewerbungen zu schreiben und Bewerbungsgespräche zu üben, man taucht durch selbst organisierte Schnupperstellen erste Male ins Berufsleben ein und verschafft sich einen leichten Überblick. Mehr als 200 verschiedene Lehrberufe gibt es in der Schweiz und dazu kommen noch verschiedenste weiterführende Schulen. Ende der achten Klasse/Beginn neunte Klasse sollte man sich für eine Richtung oder bestenfalls für einen Beruf entschieden haben, damit es in der neunten Klasse mit dem Bewerben losgehen kann. Durch das breite Angebot an Lehrstellen und weiteren Anschlusslösungen, kann man auch während des neunten Schuljahres erst zu einem Entschluss kommen. Nach der Absolvierung der ersten Ausbildung, ist einem fast alles offen. Man kann durch verschiedenste Wege eine Matura machen, studieren und auch jederzeit eine Zweitausbildung machen. Auch im späteren Arbeitsleben ist eine Weiterbildung immer möglich. Somit endet die Berufswahl eigentlich nie, doch die Türen stehen einem offen.

Tätigkeitsprogramm Juni 2023 und Juli 2023

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Juni 2023			
17. Juni 2023	KiJuKi (KinderJugendKirche), Spielturnier	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 11.00 – 15.00 Uhr
17. & 18. Juni 2023	Besichtigung SBB Kraftwerk + Pumpspeicherwerk Châtelard	RWG Solar	Mit Übernachtung in Châtelard
20. Juni 2023	Bräteln beim Waldhaus Grossaffoltern/Ottiswil	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Waldhaus Grossaffoltern-Ottiswil, 19.00 – 23.00 Uhr Würste/Fleisch selbst mitbringen; Getränke werden vom Verein organisiert. Anmeldung bis 15.06.2023 bei Sandra Wyss (Tel.-Nr. 032 389 21 70 / 079 389 24 80 / E-Mail: wyss-sandra@bluewin.ch
23. – 25. Juni 2023	Dorffest	Musikgesellschaft Wengi	Parkplatz Gemeindehaus
29. Juni 2023	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr
Juli 2023			
09. Juli 2023	Zu Gast in Rapperswil	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Rapperswil, 09.30 Uhr
11. Juli 2023	Wanderung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 13.30 Uhr
13. Juli 2023	Glacé-Essen im Bären Rapperswil	Kirchgemeinde Wengi/Rapperswil	Anmelden bis 7. Juli 2023 bei Ruth Burri oder Ruth Gilomen
23. Juli 2023	Zu Gast in Wengi	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
27. Juli 2023	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam
wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!**



Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 30. Juni 2023

Einladung

zur Schulschlussfeier



Donnerstag, 6. Juli 2023

Herzlich Willkommen!

- **Ab 18 Uhr: Festwirtschaft**
- **18 Uhr: Kinovorstellung 1 und Ausstellung im Schulzimmer**
- **19 Uhr: Kinovorstellung 2**
- **20 Uhr: offizieller Teil**



Wir freuen uns!



PS: am Donnerstagnachmittag haben die Kinder frei.

Am Freitag beginnt die Schule um 9 Uhr.

Flexibler Rentenbezug

Ab wann kann die AHV-Rente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei kann ein Teil zwischen 20-80% oder die ganze Rente verlangt werden. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Wie hoch ist die Rentenkürzung bei einem Vorbezug?

Pro Vorbezugsjahr wird die Rente um 6.8% gekürzt. Diese Kürzungssätze gelten ab dem 1. Januar 2024:

Jahr	und	Kürzung	Jahre	und	Kürzung
	Monate			Monate	
0	0	0.0%	1	0	6.8%
	1	0.6%		1	7.4%
	2	1.1%		2	7.9%
	3	1.7%		3	8.5%
	4	2.3%		4	9.1%
	5	2.8%		5	9.6%
	6	3.4%		6	10.2%
	7	4.0%		7	10.8%
	8	4.5%		8	11.3%
	9	5.1%		9	11.9%
	10	5.7%		10	12.5%
	11	6.2%		11	13.0%
			2	0	13.6%

Wie hoch ist der Zuschlag bei einem Aufschub?

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Aufschubs-Zuschlag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei einem Teil-Aufschub wird dieser Zuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente bezogen wird.

Aufschub der Altersrente ab 1. Januar 2024

Prozentualer Zuschlag nach einer Dauer von:

Jahre	und	Erhöhung	Jahre	und	Erhöhung
	Monate			Monate	
1	0-2	5.2%	3	0-2	17.1%
	3-5	6.6%		3-5	18.8%
	6-8	8.0%		6-8	20.5%
	9-11	9.4%		9-11	22.2%
2	0-2	10.8%	4	0-2	24.0%
	3-5	12.3%		3-5	25.8%
	6-8	13.9%		6-8	27.7%
	9-11	15.5%		9-11	29.6%
			5	-	31.5%

Was sind die Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen?

Die neuen Bestimmungen in der AHV gelten auch im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Das bedeutet, dass neu auch in der beruflichen Vorsorge ein Altersrücktritt zwischen 63 und 70 Jahren angeboten wird (Vorbezug und Aufschub analog AHV). Dabei sind auch Teilpensionierungen möglich. Bitte nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit Ihrer zuständigen Vorsorgeeinrichtung auf.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

ES IST SAISON
FÜR GRÜNABFUHR
WWW.STOP-PLASTIC.CH



Eine gemeinsame Kampagne von Gemeinden, Städten und Kantonen:

